

Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

Zwischen

- nachfolgend auch „Auftraggeber/in“ genannt -

und

COSIMO Vertriebs- und Beratungs GmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer Holger Gwozdz und Siegmund Mohaupt
Wolfslückenweg 27, 04654 Frohburg

- nachfolgend auch „Auftragnehmerin“ genannt -

wird zum Zweck der Auftragsverarbeitung/Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Erstellung von Textinhalten für Kunden des Auftraggebers / der Auftraggeberin (Impressumstexte, Datenschutzerklärungen etc.) erforderlich, dass die Auftraggeberin personenbezogene Daten ihrer Kunden an die Auftragnehmerin weitergibt, welche diese i. S. von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO sowie auf Grundlage dieses Vertrages weiterverarbeitet.

1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Gegenstand des Auftrags:

Betrieb von Webhosting und E-Mail-Diensten

Die im Zusammenhang mit der o. g. Leistung übermittelten Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Ebenso wird die vereinbarte Dienstleistung ausschließlich dort erbracht. Jegliche Abweichung hiervon, d. h. eine Verlagerung der Daten oder Dienstleistungen in Drittländer erfordert zwingend die vorherige schriftliche Zustimmung der Auftraggeber/in und steht überdies unter den besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

Der Auftrag ist unbefristet. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Hiervon unberührt ist das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

2. Art der Daten

Gegenstand der vorliegenden Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten bzw. Datenkategorien:

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Auskunftsangaben von Dritten (z. B. aus öffentlich zugänglichen Quellen, Verzeichnissen oder von Auskunftsteilen)

3. Kategorien betroffener Personen

Die vorliegende Datenauftragsverarbeitung umfasst:

- Kunden
- Interessenten
- Abonnenten
- Beschäftigte
- Ansprechpartner

4. Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen für die konkrete Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO zu dokumentieren und der/die Auftraggeber/in für eine Überprüfung zu übergeben. Soweit der/die Auftraggeber/in die dokumentierten Maßnahmen akzeptiert, werden diese Vertragsinhalt. Anderenfalls, soweit der/die Auftraggeber/in die dokumentierten Maßnahmen nicht akzeptiert, werden die Vertragsparteien gemeinsam die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen definieren, dokumentieren und umsetzen (Audit).

Der/die Auftraggeber/in hat die dokumentierten, erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus i.S.v. Art. 28 Abs. 3 lit. c) in Verbindung mit Art. 32 DSGVO hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Datenintegrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der eingesetzten Technik unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, der Implementierungskosten sowie anhand des Zweckes der Verarbeitung und der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere von Risiken für die Rechte natürlicher Personen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO sicherzustellen.

Die technisch -organisatorischen Maßnahmen unterliegen einer Weiterentwicklung entsprechend dem technischen Fortschritt. Die Auftragnehmerin hat das Recht, alternative, in ihrem Schutz zumindest gleichwertige Maßnahmen zu ergreifen. Diese sind zu dokumentieren.

5. Berichtigung, Einschränkung und Löschung

Eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung von Daten, die im Rahmen des vorliegenden Auftrags verarbeitet werden bedarf der vorherigen, dokumentierten Weisung des Auftraggebers/der Auftraggeberin.

6. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnis des Auftraggebers/der Auftraggeberin

Die Auftragsnehmerin setzt zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 ff. DSGVO bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf Verschwiegenheit besonders verpflichtet wurden und vorab über die einschlägigen Vorschriften des Datenschutzrechts belehrt wurden.

Eine Verarbeitung der Daten darf ausschließlich entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages, nach Weisung des Auftraggebers/der Auftraggeberin oder entsprechend gesetzlichen Verpflichtungen der Auftragnehmerin erfolgen.

Soweit Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden Ermittlungen, Kontrollhandlungen und Maßnahmen in Bezug auf diesem Vertrag unterfallende Daten unternehmen oder ankündigen, ist der/die Auftraggeber/in hierüber unverzüglich zu informieren. Im Falle von Maßnahmen solcher Behörden gegen den/die Auftraggeber/in wird die Auftragnehmerin diese unterstützen.

Die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie der ausreichenden Wahrung der Rechte betroffener Personen liegt dem alleinigen pflichtgemäßen Ermessen des Auftraggebers/der Auftraggeberin gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Etwaige Änderungen in der Datenverarbeitung sind gemeinsam zwischen den Vertragsparteien abzustimmen und schriftlich oder in elektronischer Form zu dokumentieren.

Weisungen des Auftraggebers / der Auftraggeberin bedürfen zu ihrer Wirksamkeit regelmäßig der Schriftform oder der elektronischen Form. Mündlich erteilte Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder elektronisch dokumentiert zu bestätigen.

Der/die Auftraggeber/in ist berechtigt, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und nach Voranmeldung in angemessener Weise von der Einhaltung der bei der Auftragnehmerin technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überprüfen.

Die Auftragsparteien werden einander unverzüglich informieren, soweit sie Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Datenverarbeitung oder der Auftragsergebnisse feststellen. Die Parteien sind ferner verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

7. Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers/der Auftraggeberin und Weisungsempfänger Auftragnehmerin

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers/der Auftraggeberin sind:
(bitte in Druckbuchstaben)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Weisungsempfänger bei der Auftragnehmerin sind:

Renè Marticke
Michael Weigel
Katrín Mehlstäubl
Karsten Hessel
Sebastian Zschalich
Felix Oettler

Für Weisungen zu verwendete Kommunikationsmittel:

E-Mail: support@cosimo.de
Telefonnummer: 03 43 48 / 61-300
Faxnummer: 03 43 48 / 61-321
Postadresse: COSIMO GmbH, Wolfslückenweg 27, 04654 Frohburg

Im Falle einer zu erwartenden, länger als eine Woche dauernden Verhinderung der jeweiligen Ansprechpartner verpflichtet sich die betroffene Partei zur Benennung eines Vertreters in schriftlicher bzw. elektronisch dokumentierter Form. Gleiches gilt im Falle einer Veränderung/Ausscheidens des jeweiligen Ansprechpartners. Sämtliche Weisungen sind für die Dauer von bis zu drei Jahren nach Ablauf ihrer Geltung bei der Auftragnehmerin zu dokumentieren und aufzubewahren.

8. Unterauftragsverhältnisse

Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Vereinbarung sind nur solche Tätigkeiten, die auf die Hauptleistungspflicht dieser Vereinbarung bezogen erbracht werden, nicht hingegen reine Nebenleistungen wie etwa Post- und Telekommunikationsdienste, Wartungsarbeiten, auch an Datenverarbeitungsanlagen oder Ähnliches. Die Auftragnehmerin wird jedoch auch bei der Auslagerung solcher Nebenleistungen erforderliche und angemessene Schutz- und Kontrollmaßnahmen zur Gewährleistung eines gesetzeskonformen Datenschutzniveaus ergreifen.

Die Auftragnehmerin bedarf zur Beauftragung von Unterauftragnehmern (weitere Auftragsverarbeiter) einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers/der Auftraggeberin.

9. Mitwirkungspflichten/Mitteilung bei Verstößen

Die Auftragnehmerin hat alles Erforderliche zu unternehmen, um den/die Auftraggeber/in die bei Einhaltung der in den Artikeln 32-36 DSGVO genannten Pflichten zur Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit für personenbezogene Daten, bezüglich Meldepflichten bei Verstößen sowie Datenschutz-Folgenabschätzungen oder Konsultationen mit den Aufsichtsbehörden zu unterstützen. Die Auftragnehmerin kann hierfür eine angemessene Vergütung beanspruchen.

10. Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten

Die Auftragnehmerin wird Kopien oder Mehrfertigungen der von diesem Auftrag betroffenen Daten nicht ohne vorherige Information an den/die Auftraggeber/in erstellen. Hiervon nicht umfasst ist das Recht der Auftragnehmerin zur Erstellung von Sicherheitskopien zwecks Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder zwecks Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

Die Auftragnehmerin wird nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder nach entsprechender Aufforderung des Auftraggebers/der Auftraggeberin, spätestens jedoch mit Beendigung dieser Vereinbarung die in ihren Besitz gelangten Daten, Unterlagen sowie Ergebnisse der Datenverarbeitung, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen zurückgegeben oder datenschutzgerecht vernichten und dies dokumentieren, auf Anforderung einen Nachweis hierüber vorlegen.

Die Auftragnehmerin wird sämtliche Dokumentationen zum Nachweis der vertragsgemäßen und rechtskonformen Verarbeitung entsprechend den geltenden Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufbewahren oder nach ihrem Ermessen an den/die Auftraggeber/in zum Zwecke ihrer Entlastung übergeben.

Auftraggeber/in:

Auftragnehmerin:

Ort, Datum

Frohburg, den 04.05.2018

Unterschrift / ggf. Stempel

COSIMO GmbH